



Jahrgang 50

Freitag, den 16.04.2021

Ausgabe 15/2021

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

Besuch aus Stockstadt

Delegation aus Nachbarkommune bei Beratungsstelle für
ältere Menschen im Südkreis Riedstadt und Stockstadt



RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI

seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art

(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)

Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /
ROLLSTUHL** mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Öffnungszeiten

Schutzleute vor Ort

Büro der Polizei im Rathaus Goddelau, Eingang Bahnhofstraße
 dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Termine außerhalb der festen Sprechzeiten können vereinbart werden: Telefon: 0172 6571595

Wertstoffhöfe

Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)
 mittwochs 15.00 - 18.00 Uhr
 samstags 09.00 - 13.00 Uhr

Wertstoffhof Stockstadt am Rhein
 Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein

Öffnungszeiten:
 Montag 14:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 13:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 08:30 - 12:30 Uhr

Heimatismuseen

Büchnerhaus Goddelau
 Weidstraße 9
 Kontakt: Museumsleiter Peter Brunner
 Telefon über Kulturbüro 06158 930841/2 oder E-Mail: p.brunner@riedstadt.de

Wegen der Corona-Pandemie sind das Büchnerhaus und die Heimatismuseen bis auf Weiteres geschlossen.

Stadtbüchereien

Stadtteilbücherei Crumstadt
 Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)
 dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
 donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Erfelden
 Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a
 Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

montags 10:00 - 12:00 Uhr
 dienstags 15:00 - 17:00 Uhr
 mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau
 Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)
 montags 16:00 - 18:00 Uhr
 donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde
 St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau
 sonntags 10:30 - 10:55 Uhr
 12:00 - 12:30 Uhr
 dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

Stadtteilbücherei Leeheim
 Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)
 dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
 donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Wolfskehlen
 Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)
 dienstags 16:00 - 18:00 Uhr
 mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr
 donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notdienstzentrale

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr

- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit:

von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr
 Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr
 und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

- Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
- Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 04.03.2021 den im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Bahnhofstraße / Lessingstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 91 Abs. 1 und 3 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Goddelau, Flur 2, die Flurstücke 264, 277, 278/2 und 278/3. Darüber hinaus wird in der Gemarkung Goddelau, Flur 2, eine Teilfläche des Flurstückes 301/2 im Bereich südlich der Kreisstraße K 156 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen. Die Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

Mit dem Bebauungsplan werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung im Bereich zwischen der Bahnhofstraße im Norden und der Lessingstraße im Südosten die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Nachverdichtung auf den rückwärtig an die bestehende Wohnbebauung anschließenden Freiflächen von insgesamt drei privaten Grundstücken geschaffen. Das Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die Sicherung von ergänzenden Parkplatz- und Stellplatzflächen im Bereich südlich der Kreisstraße K 156.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan und die Begründung hierzu werden in der in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, zu den allgemeinen Dienststunden der Ver-

waltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Riedstadt, den 16.04.2021
Der Magistrat der Stadt Riedstadt
Marcus Kretschmann
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße / Lessingstraße“

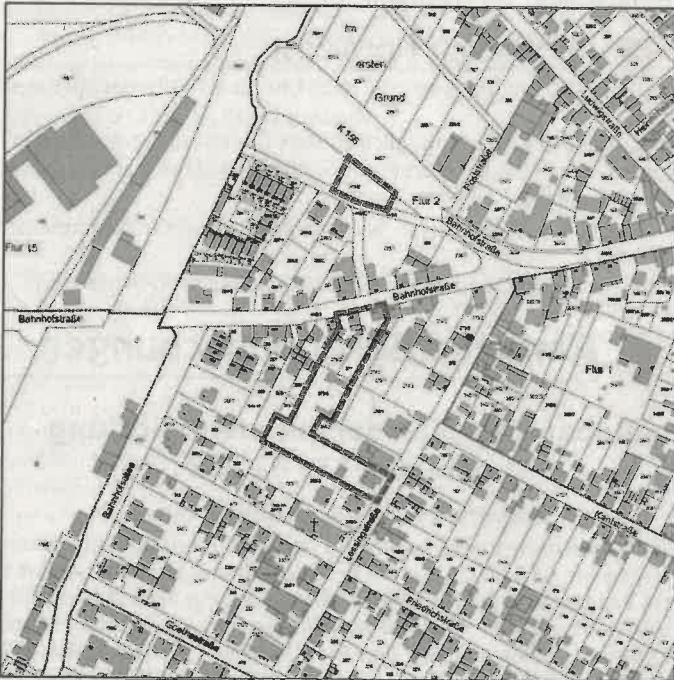


Abbildung genodet, ohne Maßstab

Ausscheiden und Nachrücken in der Stadtverordnetenversammlung Riedstadt

Die Stadtverordnete Nadine Brandt (Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion) hat ihr Mandat für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt mit Wirkung zum 06. April 2021 niedergelegt.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich hiermit fest, dass Frau Nadine Brandt somit zum 06. April 2021 aus der Stadtverordnetenversammlung Riedstadt ausscheidet und die nächste Bewerberin des Wahlvorschlages der Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Frau Carola Friedrich, wohnhaft Starkenburger Straße 33, 64560 Riedstadt in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt. Gegen diese Feststellung ist gemäß § 34 Abs. 4 KWG die Möglichkeit des Einspruchs gegeben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt (Rathaus), binnen einer Frist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung einzureichen.

gez. Albrecht Ecker
Stv. Gemeindevorstand

Konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22. April 2021

Zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich für **Donnerstag, den 22. April 2021, um 19:00 Uhr** in die Christoph-Bär-Halle Goddelau, Pestalozzistraße 2 A ein mit folgender **Tagesordnung:**

1. Eröffnung durch den Bürgermeister
2. Feststellung des/der Altersvorsitzenden
3. Benennung von Wahlhelfer*innen für die in der Tagesordnung vorgesehenen Wahlen
4. Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
5. Wahl von Vertreter/innen der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
6. Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers und deren/dessen Vertreter/innen
7. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 14. März 2021 gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG)
8. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte
9. Wahl von Vertreter/innen in Verbandsversammlungen, Beiräten und Kommissionen
10. Bildung von Ausschüssen/Wahl der Ausschussmitglieder
11. Übersendung von Ergebnisniederschriften des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 2 HGO
12. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt
13. Bericht des Magistrates
 - 13.1 Bericht zur Entwicklung der Ortsmitte Crumstadt im Bereich altes Feuerwehrhaus und Kreissparkasse durch ein Projekt „Betreutes Wohnen“

Marcus Kretschmann,
Bürgermeister

Vorsicht, Blitzer!



Semistationäre Geschwindigkeitsmessung

Der Blitzanhänger der Ordnungspolizei Riedstadt steht ab Montag, 12. April, an der Bundesstraße 26 bei Wolfskehlen in Richtung Kreisel. Die Umgehungsstraße aus Richtung Griesheim kommend beschreibt hier eine unübersichtliche Rechtskurve. Daher - und aus Gründen des Lärmschutzes für die Anwohner - ist hier eine Höchstgeschwindigkeit von 70 Stundenkilometern vorgeschrieben.

Die Auswertung der Verkehrsunfallstatistik durch die örtlich zuständige Polizei ergab, dass sich den Jahren 2016/17 im Nahbereich und der Zufahrt zum Kreisverkehr insgesamt elf Verkehrsunfälle mit drei verletzten Personen ereignet haben. Als Unfallursache wurde im Wesentlichen nicht angepasste Geschwindigkeit festgestellt. Die Stelle ist somit durch die Polizei als „Unfallhäufungsstelle“ definiert. Durch regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen ist erfahrungsgemäß zu erwarten, dass sich die gefahrenen Geschwindigkeiten und in der Folge auch die Verkehrsunfälle reduzieren“, heißt es in der Stellungnahme der Polizeiakademie Hessen.